

Allerhöchst genehmigte

Königl. West.

Elbingsche

von Staats- und



Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o 2. Elbing. Donnerstag, den 4ten Januar 1821.

Berlin, vom 28. Dezember.

Der bisherige Assess. beim Rheinischen Appellationshofe zu Köln, Wilhelm Heinrich Marquard, ist zum Rath bei dem Oberlandesgerichte in Hamm ernannt worden.

Königsberg, den 1. Januar.

In unserer Stadt sind im abgewichenen Kirchenjahr 1820 getraut: 679 Paar; geboren: 1315 Söhne und 1182 Töchter, Summa 2497; gestorben: 883 männl., 926 weibl., Summa 1814. Sind also 683 mehr geboren als gestorben. Unter den Geborenen sind zu bemerken: 33 Paar Zwillinge und 305 uneheliche Geburten.

Dem Alter und Todesarten nach sind gestorben: von 1 bis 10 J. 823, von 11 bis 20 J. 73, von 21 bis 30 J. 133, von 31 bis 40 J. 146, von 41 bis 50 J. 160, von 51 bis 60 J. 173, von 61 bis 70 J. 149, von 71 bis 80 J. 115, von 81 bis 90 J. 36, von 91 bis 100 J. 6, macht die Summe von 1814.

Todgeboren sind 103. Unter den 51 Personen, die durch verschiedene Unglücksfälle ihr Leben verloren haben, sind 26 ertrunken und im Pregel gefunden, 1 erschlagen, 3 totgeschlagen, 1 durch einen Bal-

ken erschlagen, 2 verbrüht, und achtzehn Selbstmörder.

Schreiben aus dem Österreichischen,
vom 16ten Dezember.

Die Antwort auf die in Neapel gemachten Anträge, wird erst gegen den 20sten d. in Troppau erwartet. Man will aber gleichfalls wissen, daß im Fall dieselbe rücksichtlich der Reise des Königs verneinend aussallen sollte, dennoch die Unterhandlungen noch nicht ganz abgebrochen seyn dürfen. Der k. k. Kammer-Fourier Maier ging von Troppau nach Laibach, um dort die Quartiere für den Kaiser und die Kaiserin, so wie für Se. Maj. den Kaiser Alexander und sämtliche Minister, zu bereiten. Einige wollen hieraus vermuten, daß der König Ferdinand bereits auf indirektem Wege seine Absicht, nach Laibach zu kommen, zu erkennen gegeben habe.

Wir sind ermächtigt, sagt der Österreichische Beobachter, folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Troppau (vom 13. dieses Monats) mitzuteilen: der Brat Liberal vom 28sten Novemder enthält abermals über die Troppauer Konferenzen einen Artikel, der an Universaltheit alles übertrifft, was dieses Blatt bisher noch geliefert hatte. Wenn die Geschichte der Troppauer Konferenzen bekannt werden, wenn die

Welt erfahren wird, welche Fragen hier verhandelt, und in welchem Geiste, nach welchen Grundsätzen sie verhandelt wurden, dann wird sich zeigen, was es mit diesem angeblichen „Kampfe der physischen Kräfte gegen die moralischen“ eigentlich auf sich hatte. Die Lobredner aller Unordnungen und Frevelthaten, welche die Nationen in Elend und Schmach stürzen, können freilich an den Arbeiten dieses Congresses keinen Wohlgefallen finden; aber alle wahrhaft ausgeträtenen Kopfe und alle redlichen Gemüther werden Gerechtigkeit angeidehen lassen, denen sie gebührt. — Für jetzt sey es genug, zu erklären, daß unter der Menge von Gegenständen, die nach der Aussage dieses Berichts-Erstatters in den hiesigen Conferenzen an der Tagesordnung seyn sollen, die neapolitanischen Angelegenheiten ausgenommen, nicht ein einziger ist, womit man sich nur einen Augenblick beschäftigt hätte. Keine Territorialfrage, keine, die sich auf Deutschland, keine, die sich auf Polen, oder auf Preußen oder auf Russland, keine, die sich auf die Seestädte bezöge, ist je zur Sprache gekommen; kein Project, welches nach der eben so lächerlichen, als heimtückischen Bemerkung des Schreibers, sogar Besorgnisse für die Unabhängigkeit der Stadt Frankfurt erregen könnte. Die drei Protectorate, — die italienische Föderation, — die Ostsee-Föderation, — der Anti-Congress in Deutschland, alles ist so mutwillig erfunden, daß sich nicht einmal ein Mißverständniß entdecken, oder errathen läßt, das zu solchen Fabeln hätte Stoff geben können. Gleich unsinnig sind die Nachrichten von „den Machinationen gegen die englische See-Suprematie“, von der in London übergebenen Note, den Prozeß der Königin betreffend, mit belgefugter Drohung, „das Königreich Hannover militärisch zu besiegen“ u. s. f.

Nur eine einzige Wahrheit (obgleich im bösesten Sinne vorgetragen) hat in dieses Lügen-Repertorium Eingang gefunden; und diese giebt den Schlüssel zum Ganzen. „Der Hauptzweck dieser Conferenzen, heißt es, soll auf Befestigung der bestehenden Ordnungen gerichtet seyn.“ Das ist das wahre Verbrechen der Troppauer Cabinets-Versammlungen! Dies Resultat, das Ziel der Wünsche und Hoffnungen der Gutgestütten in allen europäischen Ländern, diese höchste Garantie des Friedens, die Millionen von Stimmen herbeirufen, — gerade diese wirkt, wie das Haupt der Meduse, auf die Männer des Brai Liberal. Darum „eröffnen sie mit Zittern die Briefe, die von der Donau eingehen“; das nennen diese Feinde der Menschheit „die furchtbare Kritik, die über Europa schwebt.“ — Niße Störung des Bestandes der

Mächte, der auf sichern Grundpfeilern ruht, nicht Eingriff in die Unabhängigkeit der Staaten, die Niemand bedroht; — was sie fürchten, ist ihr eigener, längst verdienter Untergang, den jeder tapfere Entschluß der für die Ruhe der Welt vereinigten Monarchen ihnen anzukündigen scheint. Sollte dieser Artikel des Brai Liberal, und so manche anderen frühere von gleichem Gehalt wirklich von einem zu Frankfort lebenden Correspondenten herrühren, so wäre das Seltsamste bei der Sache, daß ein solcher Correspondent 24 Stunden lang in einer Stadt geduldet werden könnte, die der Sitz der deutschen Bundes-Versammlung ist.

Paris, vom 18. Dezember.

Unsere Blätter liefern eine Uebersicht des Staats-schuldenwesens der verschiedenen christlichen Mächte. Nach derselben stände Russland im günstigsten Verhältniß; denn bei 350 Millionen Einnahme habe es nur 600 Millionen Schulden, also noch nicht die doppelte Summe der Einnahme; Österreich und Nord-Amerika dreimal so viel Schulden als Einnahme; Frankreich und Preußen viermal so viel; Großbritannien 18, Spanien 19, und die Niederlande gar zonal so viel Schulden als Einkünfte. Die Einnahme sämmtlicher Staaten beträgt 3565 Millionen; die Schuld 31.142 Millionen; die Zinsen im Durchschnitt zu 6 Prozent gerechnet 1858 Millionen, verschlingen die größere Hälfte des Einkommens, so daß die kleinere nur für die Staatsbedürfnisse übrig bleibt. Als Quellen dieser allgemeinen Verschuldung werden angegeben; die Verminderung des Werths der edelen Metalle, erst durch die überhäufte Einfuhr aus der neuen Welt dann als dadurch die Preise der Bedürfnisse gestiegen waren, durch Ueberhäufung mit Papiergeld; und dann die (großen) siehenden Heere. Ludwig der sie vorzüglich in dem neuern Europa einführte, hinterließ eine Schuldenlast von fünfthalbtausend Millionen. Aus Pitts Ausspruch: der letzte Thaler werde den Sieg zwischen England und Frankreich entscheiden, folge, daß Frankreich in der That weit mächtiger sey als Großbritannien, weil es nur viermal so viel Schulden als jährliches Einkommen hat, Großbritannien aber 18fache.

Nach den von der statistischen Direktion des Ministeriums des Inneren bescheinigten Nachrichten beträgt die Bevölkerung Frankreichs 29.217.465. In Absicht auf die Bevölkerung von Paris im J. 1819 ergeben sich folgende Resultate: geboren sind 24.344, worunter 8.641 natürliche; gestorben 22.071, worunter 351 an den natürlichen Blättern; tot geborne

Kinder 1352. Ehen wurden geschlossen 6236, worunter 5025 Jünglinge und Mädchen, 315 Witwer und Mädchen, 671 Witwer und Witwen. Die Bevölkerung überhaupt beläuft sich auf 713.765 Köpfe.

London, vom 16. Dezember.

Der Morning-Chronicle (sagt der Courier) versucht in einem lebhaften Artikel über Schatzkammer-scheine und Consols, uns über die gefährliche Lage, worin sich unsere Finanzen befinden, in Schrecken zu setzen. Gott helfe uns! (so ruft er aus). Wir befinden uns im 5ten Friedensjahre, und dennoch sind unsere Finanzen sowohl, als unser Landbau und unser Handel in einer traurigern, bedenklicheren Lage als am Schlusse des Krieges. Alle bisher ins weite Blaue hineingerufene Weissagungen von bessern Zeiten, sobald man nur der Zeit ihren Lauf lassen würde, sind zu Wasser geworden. Der Verbrauch von Lebensmitteln, Waaren &c. hat um ein Drittel abgenommen. Diese Thatsache bedarf keines andern Beweises, als den Preis selbst der Lebensmittel und der Waaren; denn diese stehen immer mit der Nachfrage in genauem Verhältniß. Was hat der Kanzler der Schatzkammer für Aussichten vor sich? Wie groß ist die Verlängertheit der Minister? Wie können 4 oder 5 durch Anleihe angeschaffte Millionen das Land von einer Schuldenlast von 800 Millionen retten, zu einer Zeit, wo die Pächter des Königreichs nicht einmal im Stande sind, ihre Produkte zu einem Preise zu verkaufen, der die Kosten des Anbaues deckt? wo sie noch weniger im Stande sind, ihre Pacht zu entrichten? wo unsere Handelsleute sich nicht auf fremden Märkten durch Tauschhandel für die ungeheure Menge von Fabrikaten bezahlt machen können, womit sie die ganze Erdkugel überschauen haben? wo, mit einem Worte niemand sich gut steht, als die Personen welche von öffentlichen Interessen oder von bestimmten Besoldungen leben? —

Zu Oxford wütet offene Feinde. Die würdigste Vorsteher der Universität, Anhänger der Religion, der Constitution und der Monarchie, werden von Radicalen verfolgt, angefallen, gemäßhandelt. Vor einigen Tagen griff ein Haufe Rasender den Geistlichen und Vorsteher des Trinity Collégii Dr. Phillips mit dem Ausruf: Es lebe die Königin! an, und hatte ihn halb tot geschlagen. Die Thäter sind ergriffen und werden vor Gericht gestellt. Denselben Abend sah sich Mr. Barrington, der bei einem andern Collégio steht, ähnlichen Misshandlungen ausgesetzt. Die Universität in corpore ist willens, beim Könige mit Vorstellungen einzutreten.

Die Einwohner und Eigentümer der Grafschaft Middlesex haben am Dienstag eine zahlreiche Versammlung gehalten, und eine von Hrn. Mills vorgeschlagene Adresse an den König angenommen, worin sie sagen: Die Nation, die Sie beherrschen, war ehemalig glücklich, mächtig und groß; gegenwärtig hieret sie das Schauspiel eines in seinem Innersten zerrissenen Reiches dar. Die Finanzen sind erschöpft und zerstört, die Arbeiten des Ackerbaues, der Künste, des Handels stocken, und die große Masse der Volksmenge verarmt. — Die Adresse wirft alle Schuld auf die Minister, erwähnt mit Unwillen des Prozesses der Königin, und das Vertragen der Minister bei dieser Gelegenheit, und ersucht den König um ihre Entlassung. Zugleich ersucht sie Se. Mat., der Königin eine Residenz anzugeben, ihren Nahmen im Geberthe wieder herzustellen, und sie in den Besitz aller ihrer Vorrechte zu geben.

In mehreren Adressen an den König wird von Seiten der Städte, die sie einreichen, gegen Adressen derselben Städte an die Königin, als von der Minderzahl ergangen, protestirt.

Neue Nachrichten aus Saint Domingo melden, daß sich eine Deputation der Armee von Hayti nach Port au Prince, dem Hauptorte des Theils der Insel, der unter dem Präsidenten Boyer steht, begeben, und demselben ihre Hilfe und Mitwirkung zu einem Plane angeboten, der die ganze Insel zusammenfassen und derselben eine republikanische Regierungssform, unter Boyers Präsidentur, geben würde. Boyer soll die Deputation nicht nur zuvorkommend aufgenommen, sondern sogleich Truppen auf Christophs Gebiet abgeschickt haben, welche vereint mit den abgesallten Regimentern, 15 bis 20,000 Mann ausmachen.

Ein ministerielles Blatt sagt: die verwitwete Herzogin von Devonshire, Schwester des Ministers Liverpool, würde erste Kammerdame der Königin werden.

Vermischte Nachrichten.

Am 2ten Dezember wurde die Ehefrau des Seilers Buhlang zu Wittenau durch ein gnädiges Gescheick von Sr. Majestät dem Könige überrascht und erfreut. Diese Frau, Mutter mehrerer Kinder, trug das seltne Glück, sechs Jahre lang schwanger zu gehen, und in diesem Zeitraume noch zweimal lebendige Kinder zu gebären. Sie wurde nämlich im Oktober d. J. von dem Stadtphysikus Doktor Bonisch zu Camenz von jener vollkommen ausgebildeten, doch zum Theil versteinerten Leidesfrucht entbunden, und befindet sich jetzt fast gänzlich hergestellt.

In den preußischen Provinzen an beiden Seiten des Rheins wird die Anfertigung des Katasters fortgesetzt, und soll spätestens in 10 Jahren vollendet seyn. Nach einer in der Staats Zeitung mitgetheilten K. Kabinets-Ordre ist nicht Erhöhung, sondern nur gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer beabsichtigt.

Auf dem Gollenberge (der größten Anhöhe Hinterpommerns) bei Eddlin, soll zum Andenken der 1813 bis 1815 für das Vaterland gefallenen Hinterpommern ein kolossales schwarzes Kreuz mit einem Untergebäude errichtet werden. Der von Schinkel entworfene Plan ist von Sr. Maj dem König, der im Sommer 1818 selbst den Gollenberg ersteigten, genehmigt worden und es werden nun Beiträge zur Ausführung derselben gesammelt, woran es im patriotischen Pommern gewiß nicht fehlen wird.

In dem Kirchenjahre vom ersten Advent-Sonntag 1819 bis ebendahin 1820, wurden in Breslau und den dazu eingepfarrten Vorstädten und Dörfern geboren 1542 Söhne und 1509 Töchter, zusammen 3051, gestorben sind 2479 Personen, nämlich 187 männlichen und 1192 weiblichen Geschlechts. Mirkin übersteigt die Anzahl der Geborenen die der Gestorbenen um 572. Unter beiden Angaben sind jedoch die Todgeborenen nicht mitbegriffen; ihre Anzahl betrug zusammen 152.

Die Königl. Regierung zu Kleve hat für zweckmäßig befunden, vom 1sten Januar J. Jahres ab, besondere Quittungs-Bücher über die Klassen-Steuer-Einrichtung im hiesigen Regierungs-Bezirke einzuführen. Da diese Einrichtung nicht nur zur größeren Bequemlichkeit und Sicherheit der Steuer-Pflichtigen und Steuer-Empfänger beiragt, sondern auch bei Wohnort-Veränderungen, bei vorkommenden Zweifeln, ja bei Untersuchungen über diese Steuer, offenbar von großem Nutzen seyn kann, so verdient dieser Gedanke vielleicht eine weitere Verlautbarung und Beachtung.

Vor ungefähr 20 Jahren lag, zwischen Memel und der Russischen Gränze, die Posthalterei Nimmersatt in einem Meere von liegendem Sande, den jedes Lüftchen bewegte, und der, weil er für keine Art von Kultur geeignet war, den nächsten brauchbaren Acker- und benachbarten Dorfschaften Verderben und Untergang drohte. Da fasste der dortige Posthalter Lohmeyer den Entschluß, dem Uebel Gränzen zu setzen. Er versuchte zunächst seine eigene Sandländerien zu binden, umgab sie mit Strauch-Zäunen und überfuhr sie mit Seddunger. Da der Erfolg nicht ganz unglücklich war, erwarb er hiezu noch 6 Hufen

liegenden Sandes, behandelte sie auf dieselbe Weise, und bildete so aus einer Sand Steppe bei Nimmersatt noch 10 Hufen brauchbaren Landes, welches zum Theil mit Bäumen bestand, zum Theil als Ackerland benutzt, die Mühe des Bebauens hinlänglich lohnte, auf jeden Fall aber die Dorfschaft Nimmersatt auf immer von der Gefahr der Versandung befreit hat. Nach Lohmeyers Tode hat der gegenwärtige Posthalter Mellin die Anpflanzung fort und fort erweitert, und den Sand der Gegend auf eine Viertel Meile lang völlig zum Stehen gebracht. Möge dies Beispiel recht viele Nachahmer finden, und die Überzeugung allgemeiner machen daß nichts dem angestrengten und ausdauernden Fleixe des Menschen unerreichbar ist. (Zu wünschen wäre, daß Herr Mellin sein und seines Vorgängers Verfahren, zum Besten anderer Küsten-Bewohner ausführlich bekannt machen möchte.)

Zwei Franziskaner wurden einst zum Scheiterhaufen geführt, weil sie die protestantische Religion gepredigt hatten. Als sie zum Richtplatz geführt wurden, dankten sie Gott, daß er sie gewürdigt hätte, die Wahrheit des Evangeliums mit ihrem Blute zu bestreiten. Philipp 3., der dies hörte, konnte sich nicht enthalten, laut zu sagen: „Wie unglücklich sind nicht diese Leute, daß sie mit dem Leben für eine Sache büßen müssen, von der sie sich so innig überzeugt fühlen.“ Da die Inquisition dies erfuhr, nahm sie daran ein solches Vergerniß, daß sie sich bloß aus Achtung vor dem Könige mit einem Teller voll Blut begnügte, der ihm abgezapft und hierauf von dem Büttel verbrannt ward.

Königsberg.		Verk.	Käufer.
Cours vom 25. Decbr. 1820.	Ducaten neue		
	alte	9 28½	9 28½
Albertsthaler röndige	.	4 10½	—
Rubel neue	.	3 10½	—
Friedrichsd'or	.	17 18	—
Münze	.	—	RI. 100½ RI.
Pfandbriefe Östpr.	.	90½	—
Stadt-Obligationen	.	80	—
dito neue Coupons.	.	—	66½
dito alte dito	.	—	84
Staats-Schuldscheine	.	—	71½
Lieferungs-Scheine	.	—	86½
Tresorscheine	Thaler-S.	—	101½

Beylage zum 2ten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 4ten Januar 1821.

Ebdetal. Citationen.

Nachdem über den Nachlaß d's hieselbst verstorbenen Gutsverwirths Jacob Hubrecht durch die Versammlung vom 1ten Februar pr. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Verstorbenen hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 14ten April 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herren Kammergerichts, Referendarius Hollmann angesetzten peratorischen Termin entweder in Person, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefe, Schriften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubelter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung: daß die im Termin Aussbleibenden, aller ihrer ewigen Rechte verlustig erklärt, und mit ihrer Forderung nur an dagegen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibet, verwiesen werden sollen. Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Besaantschaft fehlt, die Justiz-Commissionen Niemann, Baum und Senger als Bevollmächtigte in Vorwärts, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Zugleich wird der durch die Verfügung vom 31sten Oktober d. J. auf den 14ten Dezember d. J. in dieser Angelegenheit unterraumte Termin hierdurch aufgehoben. Elbing, den 30ten November 1820.

Rögl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht wird der auf d'm Dorfe Zeyer bei Elbing gebürtige Heinrich Jahn, welcher im Jahre 1782 von hier aus zur See gegangen ist, und seit dem Jahre 1784, wo er aus Diensten an seine Geschwister geschieden, keine weitere Nachricht von sich erhebt hat, hierdurch öffentlich verachtlich vorgeladen, daß er, oder im Falle seines Ablebens die etwa von ihm zurückgelassne unbekannte Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf

den 26sten September 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrat Klebs entweder persönlich oder schriftlich sich melden, und wegen des für ihn im Depositions- und unterzeichneten Gerichts beständlichen väterlichen Erbtheils, welches nebst den gesammelten Zinsen in 344 Rkr. 81 gr 4 pl. besteht, weitere Anweisung gewähren. — Sollte bis zu diesem Termine weder der gedachte Heinrich Jahn, noch von dessen unbekannten Erben sich jemand melden, so wird der erstere für tot erklärt, und sein erwähntes Vermögen, ohne auf die unbekannten Interessenten zu rücksichtigen, seinen sich legitimirenden Geschwistern zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Elbing, den 1sten Oktober 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Den Gläubigern des zu Klein-Lichtenau verstorbenen Einhauses Scherardt Neufeldt machen wir hierdurch bekannt, daß vermöge Decrets vom 30ten November pr. Concurs über den Nachlaß derselben eröffnet worden, und zur Masse das Grundstück Klein-Lichtenau No. 15. gehörte. Wie hohen nun Termin zur Liquidation der unbekannten Gläubiger der Masse auf den 12. Februar 1821, angesetzt, und laden daher die erwähnten unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vor, sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr auf dem Vogtei-Gericht hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesiaen Justiz-Commissionen Müller und Zint in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiiren und zu becheinigen, bei ihrem Aussbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse verdrückt, und ihnen deshalb gegen die übrigen übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 12ten Septbr. 1820.

Königlich Preuß. Groß-Werder-Vogtei-Gericht.

Da bei dem hiesiaen Stadt- und Rathausbrande am 12ten Mai 1812, schwimmt, theils bereits eingetrugene Hypothekenbücher, als auch die gesamm-

sen Hypothekenbeilage: Akten, von denen Grundstücken in der Stadt Neuteich und denen beiden Stadtdörfern Neuteicherhinterfelde und Neuteicherwalde mit verbrannt sind, und jetzt das Hypothekenwesen auf den Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und von den Besitzern der Grundstücke, theils eingezogenen, theils einzuhedenden Nachrichten, regulirt werden soll; so werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihre Forderung oder sonstige Recht-Ansprüche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gebeten, aufgesondert, sich binnen drei Monaten, und bis zu dem auf den 4. April anstehenden præclusivischen Termine bei uns zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche genau anzugeben, indem dijenigen, welche sich bis dahin nicht melden, es sich gefallen lassen müssen: daß alsdann das Hypothekenwesen, in Hinsicht jedes Grundstücks in der Stadt Neuteich, und den beiden Stadtdörfern Neuteicherhinterfelde und Neuteicherwalde berichtigt werden wird, und daß wenn sie sich späterhin melden, sie sich nur nach Lage der schon vorhändnen Hypotheken-Akten mit demjenigen Recht, welches ihnen hiernach noch zustehen kann, begnügen mößt n. Neuteich, den 14. Dezember 1820.

Königl. Preuß. Land- und Städtegericht.

PUBLICANDA.

In Verfolg unserer, unterm 28. Juli 1816 im Amtsblatte erschienenen Bekanntmachung bringen wir die Allerhöchste Königl. Verordnung vom 15ten Februar ej., wodurch die mit dem Preußis. Tempel versehenen Sächsischen Kassen-Gills Litt. A. zu 1 Rthlr. gleiche Rechte mit den Tresorschänen erhalten haben und in allen Königl. Kassen voll in Zahlung gleich diesen angenommen werden mößt n. Hiermit wiederholentlich sowohl für das Interesse des steuerpflichtigen Publikums, als zur Achtung unsrer Provinzialkassen in Erinnerung.

Danzig, den 5ten Dezember 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Zweite Abtheilung.

Am 15ten Dezember d. J. ist in der sogenannten Grunauschn. Facke, oder dem Gratzfloss zwischen Gruna und Neuendorff, unweit der Preuß. Holländischen Unterstraße, ein unbekannter männlicher Leichnam gesundet worden. Derselbe war dem Anschein nach, zwischen 50 und 60 Jahr alt, mittler

Satur, hatte graues Haar, eine bis zum Hinterkopfe gehende Glatze, grauen Bart, blaue Augen, breite Nase, und aufgeworckene Lippen. Bekleidet war er mit alten Stiefeln, grau tuende Hemdkleider, einem alten leinenen Hemde ohne Flecken, zwei alten grau tuenden Westen mit metallenen Knöpfen, einer alten dunkelgrauen Jacke, roth baumwollenen Halstuch und einem alten tuchnen Handschuh. In seiner Tasche hat man eine alte kurze Tabakspfeife, bestehend aus einem Rohr von Horn, dergleichen Spize, zinnernen Abguß und einen bunten soyazenen Peisenkopf, ferner ein irdenes Löffelchen mit einer schwierigen Substanz, die mit schwarzer Farbe die mchteste Unlichkeit hatte, und einem Kamme, auch neben dem Entseelera in einer blau und weiß leinenen Beutze, eine blau tuchene Mütze mit Schafspelz bestict, zwei alte Hemde, ein paar leinene Hosen, ein Stück Zunderschwamm, und eine Flinte mit einigen Absatzbügeln gesundet. Spuren einer äußeren Verletzung waren nicht vorhanden. Dieses wird in Gewässheit der Vorschrift der Criminal-Ordnung §. 156. hiedurc zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ued jedem, der über diese Person zuverläßige Auskunft zu geben vermöchte, aufgesondert, davon dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige zu machen.

Ebing, den 19ten Dezember 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gewäß dem althier aushängenden Subhastations-Parent, soll das der verwitweten Seilermeister Ilauer geb. Schwarz gehörige sub Litt. A. No. IV. 104. auf dem inaaren Vorberge im sog. nannen Schottlande gelegene, aus einem Gehöftgarten von 76 Quadrat-Ruthen ohne Gebäude bestehende, und auf 280 Rill. 53 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 24. Febr. 1821. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kommergerichts-Meisterdiantus Hollmann anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufkraftigen hiedurc aufgesondert, alsdann althier auf dem Städtegericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewährig zu seyn, daß demjenigen, der in dem Termin Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen auf die etwa später einkommenden Gesetze aber nicht weiter Rechte genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unsrer Registratur inspiziert werden. Ebing, den 25. Novbr. 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier ausabhängenden Subhastations-Patent, soll das dem Schneidermeister Johann Carl Vorreau gehörige sub Litt. A. I. 267, gelegene auf 1071 Flthc. 49 gr. 13½ pf. gerichtlich abgesätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Liquidations-Termin hiezu ist auf den 26ten Februar 1821, um 10 Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Gram anberammt, und werden die bess- und zahlungsfähigen Kaufleuten hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Weisbieten, der bleibt, wenn nicht rechliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur konservirt werden. Elbing, den 24. Novbr. 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Direktor und Stadt-Justiz-Räthe fügen hierdurch so wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage, über das sämtliche Vermögen des hiesigen Israelitischen Kaufmanns Wulf Solomon Frankenhein Concessus Creditorum eröffnet, und der offne Verkauf verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldet etwas an Gedre, Effien oder Briefgästen an sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte aber dem ohngeachtet, dem Gemeinschuldet etwas bezahlt, oder aufgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch außerdem all's seines daran habenden Unterfangs, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Elbing, den 29ten Dezember 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst sub Litt. A. I. 342, in der Hinterstraße belegenen, zur Polizei-Bürgermeister Langeschen Nachlaß-Masse gehörigen und auf 3893 Fltr. 3c gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen peremptorischen Liquidations-Termin auf den 7.

Februar 1821 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs angezeigt, und fordern die bess- und zahlungsfähigen Kaufleuten hierdurch auf, alsdann auf dem Stadtkreisgericht althier zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und des Zuschlages an den Weisbietenden, falls nicht rechliche Hinderungursachen eintreten, gewärtig zu seyn. Elbing, den 21 November 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Den Gläubigern bed zu Kunzendorff verstorbenen Decanus Hins mögen wir hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß desselben der Erdstsafliche Liquidations-Prozeß eingeleitet worden, und wir zur Liquidation der unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 15ten März 1821 anberaumt haben, wozu wir die etwa unbekannten Gläubiger des n. Hins hierdurch vorladen, sich an diesem Tage des Vorwangs um 10 Uhr auf dem Vogteigericht hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten wozu ihnen die hiesigen Justiz, Commissaria Möller und Zint in Verschlag gebracht werden, einzufinden und ihre Forderungen zu liquidieren und gehörig zu bescheinigen. Bei ihrem Ausbleiben aber gewärtige zu seyn, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer erwähnten Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig blieben möglic, verwiesen werden sollen. Marienburg, den 3. Oktober 1820.

Königl. Preuß. Groß-Werder-Vogtei-Gericht.

Es soll das der Kaufmannswitwe Götter zugehörige, brauberechtigte, sub N. 41 unter den hohen Larven belegene, mit einem hohen Erbe Radical-Werke im Stadt Schwentensfelde No. 127, von 32 Morgen nebst 352 Quade, Ruhnen Landk. versegene Groß-Bürgerhaus, welches überhaupt auf 1669 Fltr. 29 gr. gerichtlich gewürdigat worden ist im Wege einer öffentlichen Subhastation an den Weisbietenden verkauft werden. Hezu haben wir die Bietungs-Termine auf den 28ten November d. J. den 28sten Dezember d. J. und den 29sten Januar 1821, althier zu Rothhouse angesetzt; zu denen wir Kaufleute hierdurch vorladen.

Marienburg, den 23ten September 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des Kaufmanns
Johann Jacob Delrich soll das derselbe zu-
gehörige unter den hohen Länden sub. No. 9 hier-
selbst gelegene Großbürgerhaus, wozu ein Erbe Na-
tural Acker von $7\frac{1}{2}$ Morgen zu Damfelde und der
wüsten Baustelle sub. No. 264. 65. hieselbst gehöret und
welches auf 2936 Rthlr. 73 Gr. gerechtlich gewür-
dig werden an den Weisstbietenden verkauft werden.
Hiezu haben wir Termin auf den 19ten Januar
1821, den 19ten März und den 19ten Mai
1821 alshier zu Rathhouse angesetzt welches Kauf-
und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 12ten November 1820.
Königl. Preuß. Stadtericht.

Der Bau eines neuen Wohn- und Wirtschafts-
Gebäudes für den Weideverwalter auf dem Herren-
pfeil, soll in öffentlicher Auktion an den Mindest-
fordernden in Entreprise ausgetragen werden, wozu
Terminus auf den 17ten Januar 1821 um 11 Uhr
Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Luckett an-
steht. Dies wird mit dem Bemerkern bekannt ge-
macht, daß Riß und Anschlag über diesen Bau in
unserer Registratur eingesehen werden kann.

Eking, den 21sten Dezember 1820.
Der Magistrat.

Zum Verkauf oder auch zur Vermietung des
auf dem inneren Bühlendamm sub Litt. A. III. 46.
belegenen, dem Herrn Intendanten Schulz zugehörigen
Wohnhauses und Stalls. habe ich einen Ter-
min auf den 9ten Januar 1821 Vormittags um
11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt.

Der Justiz-Commissarius Södmer.

Das Haus No. 845. in der neustädtischen Her-
renstraße, enthaltend 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Kü-
chen und einen gewölbten Keller, nebst Hofraum,
Stall und Heuboden, auch ein halb Erbe Land im
Neustädter Heide ist aus freier Hand zu verkaufen.
2000 fl. können zur ersten Hypothek darauf stehen
bleiben. Liebhaber belieben sich zu melden bei dem
Fleischermeister Schulz auf dem innern Vorberge.

Freitag den 5ten Januar 1821. wird frisch Son-
nenbier zu haben seyn bei Friederich.

Freitag den 5ten Januar ist frisch Sonnenbier
bei Witwe Kluge.

Montag den 8ten Jan. wird frisch Sonnen-Bier
zu haben sein bei C. Gerig.
Montag den 8ten Jan. wird frisch Sonnenbier
zu haben seyn, bei Joh. Giese, Witwe.

Beste frische holländische Herringe, das $\frac{1}{2}$ f. 6.
Stück 6 gr., Cigarros ohne Röhren d. Dugend 12
gr., schöne Chocolade zu 60 gr. und alle-andere
Gewürz- und Material-Waren zu den billigsten
Preisen offerire ich dem geehrten Publikum, so wie
auch $\frac{1}{2}$ Stoß Bier-Bouteilles Schok f. 6, und gute
Pfropfen Schok 24 gr., alles Münze.

Carl Wilh. Cosimicat,
Wasserstraße.

Das nahe dem Stadthof No. 8. belegene Nah-
rungshaus, wobei Hofraum, Garten- und alle Be-
quemlichkeit steht zu vermieten. Man melde sich
in demselben Hause.

In dem Hause No. 147. Kettenbrunnenstraße, ist
für einzelne Personen eine Gelegenheit von einem
Saal und Nebenstube zu haben.

Von Ostern ab sind die bisherigen 4 Thor-Ein-
nehmer-Wohnungen am Holländer-, Fischer-, Danz-
gerhor und Oberbaum, auch noch eine Stube am
Holländer- und eine Stube am Danzigerhor, bei
mir anderweitig zu vermieten.

Saml. Ferd. Rogge.

In meinem Hause in der heiligen Geiststraße sind
von jetzt oder Ostern ab, zwei Stuben nebst ande-
ren Bequemlichkeiten an eine stille Familie oder
unverheirathete Personen zu vermieten und erfährt
man das Rahere bei mir in demselben Hause.

Jac. Schröder, Witwe.

Zwei Stuben sind zu vermieten.

Dan. Gottl. Hauff.

Das Schankhaus auf dem Schiffsholm No. 1145
befehlend aus 2 heizbaren Stuben, Kammer, Keller,
Stall, Hofraum und Gekülaarten steht aus freier
Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Rä-
here erfährt man in demselben Hause.

Friedrich Junker.

Das Haus in der Brückstraße neben dem gold-
enen Löwen, welches jetzt der Marktmeister Herr
Groß bewohnt, und wegen seiner vorteilhaftesten Lage
in einer der lebhaftesten Straßen der Stadt, zu ei-
ner jeden Art von Gewerbe passend, ist der Eigentümer
gesonnen von Ostern ab zu verkaufen, und
sollte sich kein annehmbarer Käufer finden, zu ver-
mieten. Kauf- oder Wechselauftrag verbleben sich
dieserhalb an den Müller Piortowski zu wenden.

Auf ein städtisches Grundstück werden zur ersten
Stelle 5000 fl. Preuß. Courant gewünscht. Der Mäl-
ler J. G. L. Piortowski giebt hierüber die nä-
here Auskunft.